08/BV/057/2021

Beschlussvorlage öffentlich

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

		Ö (N
Birgit Furth		
Verfasser:	Einreicher:	
Zentrale Verwaltung und Finanzen	03.05.2021	
Organisationseinheit:	Datum	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Golchen (Entscheidung)	17.05.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Golchen weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf und befindet sich somit in der Haushaltskonsolidierung.

Die zurzeit gültige Hundesteuersatzung ist aus dem Jahr 2018. Aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen und der Tatsache, dass die Gemeinde Mehrerträge/-einzahlungen zur Verbesserung der Haushaltslage erzielen muss, macht sich eine Überarbeitung der Satzung erforderlich. Bei der Berechnung der Steuersätze wurde der maximale Satz der amtsangehörigen Gemeinden (ohne die Stadt Altentreptow) berücksichtigt.

Im § 4 der neuen Satzung werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

1.	Hund von	30,00€	auf	45,00 €
2.	Hund von	55,00€	auf	70,00€
3.	Hund von	70,00€	auf	90,00€
	für jeden weiteren Hund			150,00€

Gemäß \$§ 22 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über den Erlass von Satzungen. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt die Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr: in Folgejahren: 2021 x ja nein nein x ja einmalig x | jährlich wiederkehrend Finanzielle Mittel stehen: x planmäßig zur Verfügung unter : nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) **Produktsachkonto: Produktsachkonto:** 6.1.1.00.40320000/6.1.1.00.60320000 Bezeichnung: **Bezeichnung:** Sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer) Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung 2.400,00 € | Haushaltsmittel: Haushaltsmittel: bisher angeordnete bisher angeordnete 2.567,92 € Mittel: Mittel: Maßnahmesumme: 1.080.00 € | Maßnahmesumme: noch verfügbar: + 1.247,92 € | noch verfügbar: Erläuterungen: Durch die Anpassung der Hundesteuer kann die Gemeinde jährlich ca. 1.080 € höhere Erträge und Einzahlungen als mit der alten Satzung erzielen. Bei den angegebenen Haushaltsmitteln ist die Anpassung der Hundesteuer noch nicht berücksichtigt.

Λ	n	ı	~	_	/n	
Д	n	ıa	а	e	/n	

	•
1	Hundesteuersatzung Golchen öffentlich